



Arbeitsgemeinschaft für Wohngruppen  
und sozialpädagogische Hilfen  
Hannover e.V.

Leistungsangebot

# Sozialpädagogische Wohngruppe Constantinstraße

18. Juni 2018



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung	3
2. Leistungsangebote der AfW	3
3. Organigramm	4
4. Grundsätzliches Selbstverständnis	5
I. Benennung und Beschreibung des Angebotes	
1. Leistungsangebot sozialpädagogische Wohngruppe Constantinstraße	6
2. Standort des Angebotes	6
3. Rechtsgrundlagen	6
4. Personenkreis / Zielgruppe	6
5. Platzzahl des Angebotes	6
6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele	6
7. Fachliche Ausrichtung und angewandte Methodik	7
7.1 Fachliche Ausrichtung	7
7.2 Angewandte Methodik	7
8. Grundleistungen	8
8.1 Gruppenbezogene Leistungen	8
8.1.1 Aufnahmeverfahren	8
8.1.2 Hilfeplanung	8
8.1.3 Erziehungsplanung	8
8.1.4 Förderplanung	9
8.1.5 Alltagsgestaltung	9
8.1.6 Förderung der Persönlichkeit	9
8.1.6.1 Erlernen von Sozialkompetenzen	9
8.1.6.2 Erlernen von Kulturtechniken	10
8.1.6.3 Förderung der motorischen Fähigkeiten	10
8.1.6.4 Erwerben lebenspraktischer Fähigkeiten	10
8.1.7 Gesundheitliche Vorsorge	10
8.1.8 Bildung/Art und Umfang der Unterstützung	10
8.1.9 Art und Umfang der Familienarbeit	11
8.1.10 Beteiligung der jungen Menschen in der Wohngruppe	11
8.1.11 Umgang mit Krisen / Umsetzung Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII	12
8.1.12 Verselbständigung innerhalb der Wohngruppe	12
8.1.13 Beendigung der Maßnahme	12
8.2 Gruppenübergreifende Leistungen	12
8.3 Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung	13
8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale	14
8.4.1 Personal	14
8.4.2 Räumliche Gegebenheiten	14
8.5 Sonderaufwendungen im Einzelfall	15
II. Individuelle Sonderleistungen	15
- Verfahren Kindeswohlgefährdung	16

## **1. Arbeitsgemeinschaft für Wohngruppen und sozialpädagogische Hilfen (AfW)**

Geschäfts- und Beratungsstelle , Hamburger Allee 49, 30161 Hannover,  
Tel.: 0511/ 60060 330, Fax: 0511/60060 338, E-Mail: [info@afw-regionhannover.de](mailto:info@afw-regionhannover.de),  
[www.afw-regionhannover.de](http://www.afw-regionhannover.de)

Mitglied der Paritätén Niedersachsen, der IGfH und dem AFET

## **2. Angebote des Trágers**

### **2.1 Leistungsangebote der AfW im Rahmen der Jugendhilfe**

Die AfW bietet Dienstleistungen der erzieherischen Hilfen nach dem SGB VIII für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien an. In begründeten Einzelfällen wird auch Eingliederungshilfe nach SGB XII i.V. mit der VO nach § 60 SGB XII geleistet. Die Leistungsgewáhrung setzt eine Einzelfallvereinbarung mit dem Sozialhilfetráger voraus. Das Heimgesetz wird bei SGB XII angewandt.

#### **2.1.1 Stationáre Leistungsangebote**

- |  |              |
|--|--------------|
| - Sozialpädagogische Wohngruppe Helmut-Brüggemann              | 10 Plätze    |
| - Sozialpädagogische Wohngruppe Constantinstraße               | 10 Plätze    |
| - Heilpädagogisch-therapeutische Wohngruppe „Lichtblick“       | 9 Plätze     |
| - Wohngemeinschaft Bregenzer Straße                            | 5 Plätze     |
| - Stationáre Einzelbetreuung in sonstigen betreuten Wohnformen | 28 Plätze    |
| - Gemeinsame Wohnformen Mütter/Väter/Kinder                    | 2 + 2 Plätze |

#### **2.1.2 Ambulante Leistungsangebote**

- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Erziehungsbeistand
- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
- Vertrag ambulantes Kontraktmanagement der Landeshauptstadt Hannover
- Soziale Gruppenarbeit
- Ambulante Eingliederungshilfen
- Schulbegleitung

#### **2.2 Weitere Angebote**

- Schulassistenten SGB XII

### 3. Organigramm

#### Arbeitsgemeinschaft für Wohngruppen und sozialpädagogische Hilfen Hannover e. V. (AfW)

Hamburger Allee 49, 30161 Hannover, Tel. 0511/ 60060330, Fax 0511 / 60060338,  
E-Mail info@afw-regionhannover.de  
www.afw-regionhannover.de

#### Mitglied in

Erfolgsfaktor Familie  
Paritätén  
AFET  
IGFH  
ÜBV

Kooperation mit  
WERTE Träger  
sozialpsychiatrische  
Hilfen

geschäftsführender Vorstand

Betriebsrat

Akquise-  
und  
Projekt-  
manage-  
ment

päd. Leitung

Verwaltung

stellv. Leitung

Handwerker

Wohngruppen

Kontraktmanagement  
Landeshauptstadt  
Hannover

Fachdienste

Region amb./SPFH/§ 19/  
MOB/UMA

Heilpädagogisch  
therapeutische  
WG Lichtblick

List

LehrerInnen  
für stationäre  
Hilfen

Langenhagen

Misburg

Seelze

WG  
Constantin

Sahlkamp / Bothfeld

Bildungs-  
patInnen /  
Freiwillige

Barsinghausen

WG  
Heesestr.

Mittelfeld

Badenstedt

Wohngemein-  
schaft  
Bregenzer  
Straße

Stöcken

Interkulturelles  
Team

Verselbständigungs-  
hilfen für junge  
Menschen

Team  
ambulante  
Einglieder-  
ungshilfe

Fortbildungsinstitut (FBI)

#### **4. Grundsätzliches Selbstverständnis / Leitbild der AfW**

Die AfW ist ein eingetragener, gemeinnütziger Verein der Jugendhilfe, der seit 1979 Dienstleistungen anbietet, in deren Mittelpunkt die Bedarfe der AdressatInnen stehen. Die AfW ist Mitglied in Fachverbänden, im Paritätischen Niedersachsen sowie im Unternehmensnetzwerk „Erfolgsfaktor Familie“. Die AfW setzt sich für eine Vereinbarung von Beruf und Familie im Unternehmen ein.

Seit 2005 besteht eine Kooperation mit Werte e.V. – Verein für soziale Dienste –, Anbieter sozialpsychiatrischer Hilfen nach SGB XII.

Grundhaltungen der AfW sind:

- Betreuungskontinuität und Durchlässigkeit der Hilfen
- Gestaltung passgenauer Betreuungssettings
- eine systemische Sichtweise, die Lösungs- und Ressourcenorientierung und
- Wertschätzung beinhaltet
- Berücksichtigung geschlechtsspezifischer und interkultureller Bedarfe
- Lebensweltorientierung
- Partizipation und Beteiligung
- KundInnenzufriedenheit
- eine Vernetzung zwischen Jugendhilfe und Sozialpsychiatrie und anderen Institutionen
- Einbeziehung von Ehrenamtlichen
- Wirtschaftlichkeit.

Das Ziel unserer Hilfe ist, die Hilfe zur Selbsthilfe zu unterstützen. Die Hilfe erfolgt begleitend und zukunftsorientiert unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen. Dabei arbeiten wir in unterschiedlichen Settings mit Einzelnen, Paaren, Familien und Gruppen. Die Hilfe wird lebensweltnah unter Einbeziehung der Ressourcen des Sozialraumes realisiert und kann in mehreren Sprachen erfolgen. Unterschiedliche Methoden (wie Marte Meo, Elterntaining, Soziales Kompetenztraining) sowie Kanus, ein Segelboot und Busse stehen zur Verfügung.

Die AfW fühlt sich dem Kindeswohl und der geschlossenen Rahmenvereinbarung nach § 8a SGB VIII verpflichtet und betrachtet diese als Richtschnur ihres Handelns. Dazu gibt es interne Verfahren sowohl für die ambulante wie auch stationären Hilfen. Fünfzehn MitarbeiterInnen wurden bisher als Fachkräfte nach § 8a SGB VIII weitergebildet.

Die AfW steht zu dem Grundsatz, dass jedes Kind einen Bildungsabschluss erwerben sollte. Dies bedingt eine gute Zusammenarbeit mit den Elternhäusern sowie mit Schulen, Ersatzschulen, Kinder- und Jugendpsychiatrien, Therapeuten und Arbeitsagenturen sowie eine Förderung in unseren Hilfen.

Zur Sicherstellung und weiteren Verbesserung der Qualität unserer Dienstleistungen tagt regelmäßig u.a. eine Qualitätskommission und KundInnenbefragungen werden durchgeführt.

Wir gewährleisten den Sozialdatenschutz gemäß § 78, Abs. 2 SGB X als Verlängerung des Sozialdatenschutzes der §§ 35 SGB I und §§ 67 ff. SGB X.

Die Vorschriften der Jugendschutzgesetze, der §§ 8a und 72 a SGB VIII sowie die des Niedersächsischen Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens werden angewandt. Die Grundsätze des Gender-Mainstreaming werden beachtet.

# I. Benennung und Beschreibung des Angebotes

## 1. Name des Angebotes

### Sozialpädagogischen Wohngruppe Constantinstraße

Constantinstraße 91, 30177 Hannover,  
Tel. 0511/ 39 11 16, Fax: 0511/ 394 02 14,  
E-Mail: [constantin@afw-regionhannover.de](mailto:constantin@afw-regionhannover.de)

## 2. Standort des Angebotes

Die Wohngruppe befindet sich in einem angemieteten Reihenhendhaus mit Garten in Hannover-List. Die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist sehr gut. Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte, Schulen und Freizeitmöglichkeiten befinden sich in der Nähe.

## 3. Rechtsgrundlagen für die Aufnahme

§§ 27/41 SGB VIII i. A. v. § 34 SGB VIII,  
§ 35a SGB VIII und § 41 SGB VIII  
i.A. v. § 35a SGB VIII

## 4. Personenkreis / Zielgruppe

Junge Menschen von 15 bis 21 Jahren, mit unterschiedlicher Geschlechtsidentität:

- die bisher keine Möglichkeit hatten, eine altersgemäße Autonomie entwickeln zu können
- die geprägt sind von emotionaler Vernachlässigung
- die durch die Folgeerscheinungen von Traumatisierungen einen sicheren Ort benötigen.

Weitere Betreuungsschwerpunkte u.a. sind:

- integrative Psychiatrienachsorge für traumatisierte Jugendliche nach stationärer Behandlung
- Jugendliche mit Angst und depressiver Störung, gemischt, ICD 10 F41.2
- Jugendliche mit leichten depressiven Episoden, ICD F 32.0

- Jugendliche mit abnormen Gewohnheiten, Störung der Impulskontrolle, ICD 10, F63.8
- Jugendliche mit sozialer Phobie, ICD 10, F40.1
- Jugendliche mit somatoforme Störung, ICD 10 F45.0
- Jugendliche mit Anpassungsstörung ICD 10 F43.2.

Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII erfolgt u.a. nach stationärer Psychotherapie in enger Zusammenarbeit mit niedergelassenen Kindern- und Jugendlichen-PsychotherapeutInnen und PsychiaterInnen sowie mit Kinder- und Jugendpsychiatrien und unter Zuhilfenahme einer regelmäßigen psychiatrischen Fachberatung. Die Betreuung beinhaltet die pädagogischen und erzieherischen Bedarfe, notwendige therapeutische Bedarfe werden durch externe Therapeuten sichergestellt.

Ausschlusskriterien:

- massiver Drogenmissbrauch
- akute Psychosen

## 5. Platzzahl des Angebotes

Das Angebot verfügt über zehn Plätze, davon können bis vier Plätze gemäß § 35a SGB VIII belegt werden.

## 6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele

Das Angebot will gemäß § 1 SGB VIII dazu beitragen, dass junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung gefördert und Benachteiligungen verringert werden. Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit ist es auf der Grundlage stabiler, verlässlicher Beziehungsarbeit, erzieherische Hilfe zu geben und Grenzen zu setzen, damit sich die jungen Menschen in der Wohngruppe wohl, sicher und geborgen fühlen. Die jungen Menschen sollen sich aus diesem sicheren Rahmen heraus in die Gesellschaft integrieren können und zu einer

Befähigung zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gelangen.

## **7. Fachliche Ausrichtung und angewandte Methodik**

### **7.1 Fachliche Ausrichtung**

Die sozialpädagogischen Arbeitsinhalte orientieren sich an systemischen Sichtweisen und beziehen entwicklungspsychologische, tiefenpsychologische, verhaltenstherapeutische, traumapädagogische und lerntheoretische Grundlagen mit ein.

Das primäre Anliegen ist die Sorge für einen „sicheren Ort“, der eine wichtige und notwendige Grundvoraussetzung für den Bewältigungsprozess darstellt. Das Angebot eines fachlich versierten, verlässlichen und verstehenden Betreuungssystems in der Wohngruppe bietet die Voraussetzung zu einer positiven Umorientierung.

Das Reihenhause der Wohngruppe besteht u.a. aus vier Zwei-Zimmer-Wohnungen für junge Menschen.

Dies eröffnet die Möglichkeit, dass nach Möglichkeit zwei junge Menschen in einer Wohnung leben, deren Vorlieben und Werte/Normen zueinander passen.

Die Zusammenarbeit u. a. mit

- Kinder- und Jugendpsychiatrien
- Therapeuten und Fachärzten
- sozialpsychiatrischen Beratungsstellen
- Fachkliniken
- der Jugendgerichtshilfe
- Regelschulen und der Schulsozialarbeit
- Schulprojekten
- Ersatzschulen
- gesetzlichen Betreuern
- Ausbildungsstätten
- Eltern und Familien

und eine qualifizierte Hilfeplanung bilden die Grundlagen der (sozial)pädagogischen Arbeit.

Die sozialpädagogischen Fachkräfte vertreten ein an der individuellen Lebensperspektive orientiertes Jugendhilfeangebot mit pädagogischem Nachtbereitschaftsdienst im Haus und zusätzlicher 24h-Rufbereitschaft des pädagogischen Teams. Sie sind als Pflegepersonen

gemäß § 1688 Abs. 1,2 BGB berechtigt in Angelegenheiten des täglichen Lebens zu entscheiden bzw. den Inhaber der elterlichen Sorge in diesen Angelegenheiten zu vertreten.

### **7.2 Angewandte Methodik**

Traumapädagogische Methoden unterstützen den Prozess der Bewältigung von traumatischen Erlebnissen bei den jungen Menschen.

Speziell bei der Eingliederungshilfe kommen folgende Methoden zur Anwendung:

- Soziales Kompetenz-Training durch tägliche Interaktion mit neun anderen Jugendlichen und dem Betreuersteam
- Entwicklung von Körpergewahrsein, Achtsamkeit durch Gefühlsbögen
- Förderung von Eigenverantwortung und Selbsthilfe durch Schatzkiste ,
- Notfallbox
- Ressourcenkartei.

Die jungen Menschen sollen in der Wohngruppe neue, ergänzende Erfahrungen machen, sich selbst und ihre Handlungsstrategien verstehen lernen können. Die soziale und emotionale Stabilisierung der jungen Menschen sowie der Aufbau von Vertrauen zu sich selbst und zu anderen ist dabei die grundlegende Zielsetzung unserer Arbeit.

Integrierte Bestandteile und Methoden der Erziehung als adäquate und verlässliche Begleitung in der Hilfe sind:

- das Bezugsbetreuungssystem
- Einzelgespräche
- Gruppenabende
- Freizeitaktivitäten
- Unterstützungen und Anleitungen
- Tagesstrukturpläne
- Familiengespräche
- Ressourcencheck
- Genogrammarbeit.

Dabei sind:

- eine wertschätzende Haltung und das Verstehen,
- Empathie und emotionale Zuwendung,
- Konfrontations- und Konfliktarbeit,

- die Vermittlung sozialer Umgangsweisen und Regeln im System der Wohngruppe,
- die Begleitung und Unterstützung bei therapeutischen Maßnahmen,
- Anleitung und Hilfestellung beim Tagesablauf,
- die Gesundheitsfürsorge,
- die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben,
- die individuelle Verselbständigung von großer Bedeutung.

Schwerpunkte der Betreuung nach einem Klinikaufenthalt in der Wohngruppe sind u.a.:

- die emotionale und soziale Stabilisierung
- die Förderung der Beziehungsfähigkeit
- die Unterstützung der jungen Menschen bei der Identitätsfindung durch lösungsorientierte und verhaltenstherapeutische Strategien
- eine klare Tagesstrukturierung.

Der Weg zur Verselbständigung wird in die drei Phasen „Gruppe“, „Selbstverpflegung“, „weitgehende Selbständigkeit“ eingeteilt.

Im Alltag werden folgende Ziele angestrebt:

- Unterstützung beim Einleben in die Wohngemeinschaft,
- Erlernen von Konfliktlösungsstrategien,
- Verbessern der Kommunikationsfähigkeit,
- Befähigung zur Nutzung eigener Stärken,
- Selbst- und Fremdwahrnehmung,
- Identitätsfindung,
- Haushalts- und Wirtschaftsführung,
- Entwickeln einer realistischen Lebensperspektive beim Erschließen der persönlichen und beruflichen Zukunftsvorstellungen,
- Begleitung des Übergangs aus der Wohngruppe in eine eigene Wohnung, in andere weiterführende Hilfeformen oder bei der Rückkehr ins Elternhaus.

## **8. Grundleistungen**

### **8.1. Gruppenbezogene Leistungen**

#### **8.1.1 Aufnahmeverfahren**

Nach einer Aufnahmeanfrage wird zeitnah ein Gespräch in der Wohngruppe

mit allen Beteiligten zum gegenseitigen Kennenlernen vereinbart und es werden die jeweiligen Erwartungen und Ziele sowie die Regeln des Zusammenlebens in der Wohngruppe besprochen. Die Wohngruppe wird besichtigt.

Danach haben alle Beteiligten Zeit sich zu überlegen, ob die Hilfe in der Wohngruppe für die Entwicklung des jungen Menschen sinnvoll ist.

Sollte dies der Fall sein, wird der junge Mensch zu einem Gruppenabend eingeladen und hospitiert, um die anderen jungen Menschen und MitarbeiterInnen kennen zu lernen.

Danach wird eine Entscheidung zur oder gegen eine Aufnahme getroffen.

Das Aufnahmeverfahren erfolgt anhand einer Aufnahmecheckliste.

Bei Anfragen nach § 35a SGB VIII werden zudem von uns die Diagnose und die daraus zu berücksichtigenden Wirkungen für den einzelnen und für die Gruppe besprochen.

#### **8.1.2 Hilfeplanung**

Der Hilfeplanung kommt gemäß § 36 SGB VIII als kooperativer Prozess eine besondere Bedeutung zu.

Die vereinbarten Ziele des Hilfeplans sind unsere Arbeitsgrundlage.

In den wöchentlichen Teambesprechungen werden Verlaufsbögen über den einzelnen jungen Menschen erstellt. Erlebtes wird zielorientiert reflektiert, umgesetzt und für die nächste Woche geplant.

Zwei Wochen vor dem nächsten Hilfeplangespräch wird der Vorbericht für das Jugendamt erstellt. Dieser Vorbericht wird mit dem jungen Menschen und seinen Eltern besprochen. Die Hilfeplangespräche werden vor- und nachbereitet. Am Hilfeplangespräch können nach Absprache auch weitere Beteiligte (wie Lehrkräfte) teilnehmen.

Die zu Beginn der Hilfe und im Prozess angepassten Ziele der Hilfe werden im Abschlusshilfeplangespräch von allen Beteiligten überprüft. Dazu findet bei Beendigung der Hilfe eine Abschlussbefragung aller Beteiligten statt. Auf Wunsch wird ein Abschlussbericht erstellt.

#### **8.1.3 Erziehungsplanung**



Grundlage der Erziehungsplanung sind die Ziele und das Verfahren der wöchentlichen Verlaufsbögen aus der Hilfeplanung. Bei jeder Teamsitzung wird über das Erreichte gesprochen und es werden die Handlungsschritte für die nächste Woche im Rahmen des Verlaufs bogens dokumentiert.

Im Verlaufs bogen werden die gesundheitliche und psychische Situation, der Schulbesuch, die Kontakte zu Freunden und Familie sowie die Stellung in der Wohngruppe besprochen. Hierzu kann noch eine spezielle Förderplanung erfolgen. Die psychiatrische Fachberatung unterstützt bei der Umsetzung von Handlungsschritten. Im Rahmen der Erziehungsplanung wird ein Verselbständigungs bogen regelmäßig mit dem jungen Menschen ausgefüllt.

Die Sorgeberechtigten werden in diesen Prozess miteinbezogen. Die Verantwortlichkeit liegt bei dem Hauptbetreuer/der Hauptbetreuerin.

#### 8.1.4 Förderplanung

Die Fördermaßnahmen, die für den Einzelnen zu initiieren sind, orientieren sich an seinem krankheitsbedingten Förderbedarf im Rahmen der Eingliederung.

Fördermaßnahmen können u.a. sein: ambulante externe Therapie, der Besuch von Ersatzschulen, verhaltenstherapeutische Unterstützungen durch die MitarbeiterInnen.

#### 8.1.5 Alltagsgestaltung

Hierbei handelt es sich um einen exemplarischen Ablauf. Wochenend- und Ferienzeiten werden davon abweichend gestaltet.

6.00 Uhr	Wecken
7.00 Uhr	Frühstück
bis 16.00 Uhr	Ausbildung, Schulbesuch Freizeitgestaltung SchülerInnenförderung Haushaltsführung Hilfeplanung Ämtergänge, Einkauf Kontakte zu Eltern und FreundInnen
17.00 Uhr	gemeinsames Kochen und Essen

	Putzen, Ausgabe Taschen- und Wirtschaftsgeld Gruppenabend Freizeitaktivitäten Gruppenaktivitäten Nachtbereitschaftsdienst
22.00 Uhr	

#### 8.1.6 Förderung der Persönlichkeitsentwicklung durch spezifische Angebote im Rahmen der Grundleistung

Die Persönlichkeitsentwicklung wird auf dem Hintergrund der Begegnung im gegenseitigen Respekt auf Augenhöhe gefördert. Dazu gehören Zuverlässigkeit, Verbindlichkeit und das Vorleben und Vermitteln eines wertschätzenden Menschenbildes.

Der Weg zur Verselbständigung wird in die drei Phasen „Gruppe“, „Selbstverpflegung“, „weitgehende Selbständigkeit“ eingeteilt. Jede Phase erfordert besondere Angebote zur Persönlichkeitsentwicklung.

Die Fähigkeit zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wird durch Einzelgespräche (Feedback-Gespräche) und durch Teilnahme an einer Teamsitzung gefördert. Die daraus resultierende Überprüfung des Förderplans ergibt neue Hinweise für spezielle Förderungsmaßnahmen.

##### 8.1.6.1 Erlernen von Sozialkompetenzen

Das Zusammenleben in einer Wohngruppe trägt zur Verbesserung der Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit und damit zum Erwerb von Sozialkompetenzen bei. Insofern werden im Gruppenkontext und bei den regelmäßigen Gruppenabenden die Fähigkeiten und Eigenschaften der jungen Menschen angesprochen, mit sich selbst und anderen Menschen in Beziehung treten zu können.

Dabei kommt dem Vereinbaren von Regeln eine große Rolle zu und dem Erkennen eigener Stärken und Schwächen. Die BetreuerInnen begleiten diesen Prozess, der die Förderung der Kommunikation, die Konfliktfähigkeit, das Verantwortungsbewusstsein, die Kontaktbereitschaft, die Belastbarkeit sowie die Empathiefähigkeit zum Thema haben.

Dazu gehören auch die Herausbildung sozialer und ökonomischer Eigenverant-

wortung und die Entwicklung alltagstauglicher Lösungsstrategien.

#### **8.1.6.2 Erlernen von Kulturtechniken**

Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse, die zur gesellschaftlichen und kulturellen Teilhabe gehören, ermöglichen dem jungen Menschen, sich in der Gesellschaft integrieren zu können und dort einen Platz für sich zu finden. Dazu gehören u.a. Fertigkeiten im Umgang mit neuen Medien, Telefonieren, Lesen, Schreiben, Rechnen, die Pflege von Sozialkontakten, sich schützen zu können, der Schulbesuch und das Akzeptieren von gesellschaftlichen Werten und Normen. Die MitarbeiterInnen bieten dazu Einzelgespräche, Gruppenangebote und die Vermittlung in Freizeitgruppen an.

#### **8.1.6.3 Förderung der motorischen Fähigkeiten**

Durch Einzel- und Gruppenaktivitäten werden die jungen Menschen motiviert, Sport- und Bewegungsangebote zu nutzen und z.B. mit einem Betreuer ins Fitnesscenter zu gehen, Fußball zu spielen, das Reitangebot zu nutzen, Lauftraining, Fahrrad zu fahren und/oder gemeinsam das Schwimmbad aufzusuchen. Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit, Beweglichkeit und Koordination sind für uns wichtige motorische Fähigkeiten, die dabei helfen den Alltag besser zu bewältigen. Feinmotorische Fähigkeiten werden u.a. bei gemeinsamen Arbeiten (Nähen, gemeinsame Spiele, Essenszubereitung) gefördert.

#### **8.1.6.4 Erwerben von lebenspraktischen Fähigkeiten**

Dazu gehören u.a. die eigene Fürsorge für Gesundheit und Hygiene, der Einkauf und das Zubereiten der Mahlzeiten, die eigene Zuständigkeit für die Wäsche und für die Sauberkeit der Räume durch das Anleiten der BetreuerInnen. Unterstützung erfolgt beim Erlernen der ökonomischen und administrativen Eigenverantwortung (Taschengeld, Behördengänge). Hilfestellung erfolgt beim Tagesablauf sowie bei der Freizeitgestaltung, gemein-

same Kultur- und Sportangebote werden besucht.

#### **8.1.7 Gesundheitliche Vorsorge/ Medizinische Versorgung**

Die gesundheitliche Situation und Vorsorge wird zu Beginn der Hilfe im Gespräch mit dem jungen Menschen und den Eltern (Unverträglichkeiten, anstehende Arztbesuche, Medikamenteneinnahme) abgeklärt und weitere Arztbesuche terminiert.

Die gesundheitliche Vorsorge beinhaltet auch die Hinführung zu einer gesunden ausgewogenen Ernährung, durch gemeinsames Kochen, den Verzicht auf Drogen und durch Angebote zu Sport und Bewegung und vorsorgende Arztbesuche.

Ferner wird mit Ärzten, Beratungsstellen, Kliniken und TherapeutInnen eng zusammengearbeitet.

Im Rahmen der Eingliederungshilfe werden die jungen Menschen zu einer ambulanten Therapie motiviert und die Compliance gefördert. Die Förderung der Compliance umfasst Maßnahmen wie

- . Aufmerksamkeit bei mangelnder Therapietreue
- . Informationen über die Krankheit, die Medikamente und die Wichtigkeit der regelmäßigen Medikamenteneinnahme (Nutzung Pillenboxen etc.)

Die Wohngruppe verfügt nicht über eine eigene Therapeutin.

#### **8.1.8 Bildung/Art und Umfang der Unterstützung im Kontext Schule/ Ausbildung**

Unser Anspruch ist es, dass jeder junge Mensch einen Bildungsabschluss erhält. Nach der Aufnahme findet innerhalb von zwei Wochen ein Informationsgespräch zwischen dem jungen Menschen und der zuständigen Lehrkraft zur Abklärung des individuellen Förder- und Unterstützungsbedarfes statt.

Ferner wird die bisherige Schullaufbahn erfasst und findet Berücksichtigung in der Zielformulierung bis zu den nächsten Ferien.

Dieses wird in den individuellen AfW-Bildungspass eingetragen und vor den

Ferien mit dem jungen Menschen und dem Team überprüft.

Übergeordnete Ziele der Förderung sind dabei:

- Motivationsförderung
- Förderung bei Lerndefiziten
- Leistungssteigerung
- Überwindung von "Schulmüdigkeit"
- Erzeugen von "Spaß am Lernen"
- Kontinuität der Lernbereitschaft
- Erreichbarkeit angestrebter Schulabschlüsse und Ausbildungsziele
- Umgang mit EDV, Internet.

### **Angebotsstruktur**

#### **Individuelle Nachhilfe**

- Deutsch
- Englisch
- Französisch
- Mathematik
- Latein
- Geschichte, Geographie, Biologie
- Physik, Chemie
- Hausaufgabenhilfe durch die BetreuerInnen
- Vorbereitung auf Klassenarbeiten
- Vorbereitung auf Tests (z.B. Berufseignungstests)
- Bedarfsorientierte Angebote nach längerer „Schulbesuchspause“

#### **Rechtschreibtraining**

- Rechtschreibregeln (allgemein)
- Grammatik

#### **Bewerbungstraining**

- Schriftliche Bewerbung
- Vorbereitung auf Bewerbungsgespräche
- Kontakt zu Ausbildungsstätten
- Unterstützung bei der Praktikumsuche.

#### **Vermittlung von Arbeitstechniken**

- Sachgerechtes, organisatorisches Planen und Durchführen der Arbeitsschritte
- Steuerung des Leseverhaltens
- Auswertung von Informationsmaterial
- Sichern der Textinhalte

Grundsätzlich ist die Lehrkraft mit ihrer

Arbeitszeit (9 Std. / Woche) in die pädagogische Arbeit einbezogen. Die Lehrkraft nimmt bedarfsorientiert an den Teamsitzungen in der Wohngruppe teil. Jedem Betreuten kommen ca. 1 Std. / Woche Förderung zu gute.

### **8.1.9 Art und Umfang der Familienarbeit**

Diese Kooperation zwischen Eltern und den MitarbeiterInnen der Wohngruppe beinhaltet mit zeitlicher Planung die Festlegung der Kooperationsziele

- den kontinuierlichen Informationsaustausch zwischen dem Familiensystem und den pädagogischen Fachkräften,
- regelmäßige Kontaktangebote für die Angehörigen,
- die Umsetzung der Ziele aus der Hilfeplanung unter Beteiligung der Eltern,
- die Förderung der Beziehung durch gegenseitigen Besuchen zwischen dem jungen Menschen und den Angehörigen mit dem Ziel u.a. der Rückführung in die Familie.

Kontakte zu den Eltern bestehen kontinuierlich durch Telefonate, Gespräche in der Wohngruppe oder beim Hausbesuch. Diese Kontakte belaufen sich auf eine Stunde bis auf fünf Stunden die Woche. Die Elternarbeit beinhaltet auch das Erzeugen von Verständnis über die Wirkungen einer psychischen Störung für ihre Kinder und auch auf die gemeinsame Beziehung.

Die Eltern erhalten bei Beginn ein Merkblatt zur Zusammenarbeit.

### **8.1.10 Beteiligung der jungen Menschen in der Wohngruppe**

Die jungen Menschen haben ein Recht auf Schutz und Beteiligung. Die MitarbeiterInnen der Wohngruppe ermöglichen die Wahrnehmung dieser Rechte aufgrund ihrer Haltung und ihres Auftrages.

Die Beteiligungsstufen sehen in der Wohngruppe folgendermaßen aus:

- Alltägliche Beteiligungsformen (z.B. Essensplan, Freizeitgestaltung)
- Geregelte Beteiligungsverfahren wie Hilfeplanung und KundInnenbefragungen

- Der Gruppenabend als repräsentative Beteiligungsform für die Planung von Aktivitäten, dem Einbringen von Wünschen und Beschwerden, Besprechen von Regeln und Konflikten
- Es wird ein/e Gruppensprecher/in gewählt
- Jährlich findet eine Vollversammlung aller bei der AfW stationär betreuten jungen Menschen statt.

Bei der Aufnahme in der Wohngruppe erhält der junge Mensch ein Merkblatt zum Beschwerdemanagement.

### **8.1.11 Umgang mit Krisen/Umsetzung Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII**

Ein trägerinternes Krisenmanagement unterstützt die MitarbeiterInnen bei Krisen. Dieses Krisenmanagement beinhaltet vorbeugende Verfahrensweisen, damit es nicht zu einer Krise kommt. Dazu gehören die wöchentlichen Fallbesprechungen, das Vorwegnehmen nahender Krisen (z.B. Suizidäußerungen) und das Einhalten klarer Verfahrensabläufe.

Bei vermuteter Gefährdung des jungen Menschen wird eine Verfahrensabschätzung gemeinsam mit dem jungen Menschen vorgenommen und eine Fachberatung gemäß § 8a SGB VIII durchgeführt. Zudem kann das Krisenteam des KSD's der LHH genutzt werden. Eine Mitarbeiterin im Team ist als Fachkraft nach § 8a SGB VIII ausgewiesen.

Bei gravierenden Auffälligkeiten werden sowohl die Eltern, das Jugendamt sowie die Heimaufsicht informiert.

Die AfW ist der Rahmenvereinbarung zu § 8a SGB VIII der Region Hannover beigetreten.

### **8.1.12 Verselbständigung innerhalb der Wohngruppe**

Eine Option zur Verselbständigung für den jungen Menschen besteht im Wechsel von den Wohnungen in den oberen Etagen in eine der zwei Verselbständigungswohnungen im Erdgeschoss. Ziel ist das Eingewöhnen an das Wohnen in einer Wohnung, aber verbunden mit der Sicherheit des weiterhin geschützten Rahmens der Wohngruppe insbesondere auch in der Nacht.

Alle Leistungen der Wohngruppe werden für diese jungen Menschen weiterhin gewährleistet.

### **8.1.12 Beendigung der Maßnahme**

Die Beendigung der Hilfe erfolgt durch ein Hilfeplangespräch. Hier wird über eine weiterführende Hilfe, über eine Rückkehr ins Elternhaus, über eine Verselbständigung und grundsätzlich über Nachsorgemöglichkeiten zur Sicherung der Nachhaltigkeit gemeinsam entschieden.

Die Unterstützung zur Verselbständigung umfasst die Wohnungssuche, die Umzugsplanung, Umzugsdurchführung und die Anträge zur finanziellen Absicherung. Im Einzelfall erfolgt eine Umsteuerung für eine Nachbetreuung ins SGB XII.

Eine Rückkehr ins Elternhaus wird durch strukturierte Elterngespräche, durch die Einbeziehung der Eltern in Alltagsbezüge und durch reflektierte Beurlaubungen begleitet.

Beim letzten Hilfeplangespräch werden alle Beteiligten zur Zufriedenheit über die Hilfe befragt.

Bei Gewalt anderen jungen Menschen in der Gruppe oder den BetreuerInnen gegenüber kann eine kurzfristige Unterbringung in einem anderen Rahmen erforderlich sein. Dies führt aber nicht zwangsläufig zu einer Beendigung der Hilfe. Bei einer Veränderung der Hilfeform erfolgt ein gemeinsames Gespräch mit dem zukünftigen Bereich bzw. Träger.

### **8.2 Gruppenübergreifende/ergänzende Leistungen**

Inhalte der übergreifenden Leistungen sind:

Geschäftsführung

- Rechtliche und finanzielle Lenkung und Steuerung

Pädagogische Leitung

- Fach- und Dienstaufsicht
- Beratung, Unterstützung und Kontrolle der pädagogischen MitarbeiterInnen
- Krisenmanagement
- Beschwerdemanagement
- Qualitätsentwicklung

Verwaltung

- Rechnungswesen
- Personalwesen
- Sekretariat
- Versicherungen, Immobilien

Handwerker/Hausmeister  
 -sofortige Reparatur und Instandsetzung  
 -Renovierungen.

### **8.3 Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung**

#### **8.3.1 Qualitätsmanagement**

Die AfW hat ein internes Verfahren der Qualitätsentwicklung, welches anhand einer Checkliste die Verfahren zur Eingangs-, Prozess-, Struktur- und Ergebnisqualität kennzeichnet.

Die AfW überprüft kontinuierlich die Dauer der Hilfe und ihre Wirksamkeit. Die Ressourcen des Einzelnen, der Familie und der Lebenswelt werden genutzt.

#### **8.3.2 Eingangsqualität**

Der Eingangsqualität misst die AfW einen hohen Stellenwert bei, da hier die Entscheidung für eine bedarfsgerechte, gelingende und zielgerichtete Hilfe im Einzelfall getroffen wird.

Die Eingangsqualität beinhaltet:

- ein Informationsgespräch mit allen Beteiligten,
- im Bedarfsfall Hinzuziehung weiterer Informationen, Diagnosen,
- die Teilnahme am Gruppenabend,
- die Möglichkeit der Hospitation
- die Klärung eines zielgerichteten Auftrags
- die Aushändigung von Merkblättern an den jungen Menschen und an die Eltern.

#### **8.3.3 Prozessqualität**

Die vereinbarten Handlungsziele werden vom Betreuungsteam dokumentiert und während der Zeitdauer der Hilfe angepasst. Dieses Verfahren ist für alle transparent und erfolgt in vereinbarten Abständen, mindestens alle 6 Monate.

Zu Hilfeplangesprächen werden zwei Wochen vorher Vorberichte bzw. Zielüberprüfungsbögen für das Jugendamt erstellt.

In den wöchentlichen Teambesprechungen werden Verlaufsbögen diskutiert, die in unterschiedlichen Bereichen den Alltag, Aufgaben, Problemanzeigen und Handlungsziele der jungen Menschen dokumentieren.

Die AdressatInnen werden zu den Stärken und Schwächen unserer Dienstleistungen befragt. Die Ergebnisse fließen in die Teamarbeit und in die Weiterentwicklung der Leistungsangebote ein.

#### **8.3.4 Strukturqualität**

Durch eine externe Ärztin aus der Kinder- und Jugendpsychiatrie erfolgt einmal im Monat für 1,5 Stunden eine Fachberatung in der Wohngruppe.

Die externe Teamsupervision findet mindestens einmal im Monat für 1,5 Stunden statt.

Fortbildung kann max. für fünf Tage im Jahr pro MitarbeiterIn in Anspruch genommen werden.

Fünf interne Qualifizierungsbausteine zur Hilfeplanung sowie Marte Meo stehen zur Verfügung.

Wöchentlich finden Teamsitzungen statt.

#### **8.3.5 Ergebnisqualität**

Die Ergebnisqualität ist gewährleistet, wenn unsere pädagogische Arbeit bei dem jungen Menschen zu einer Verselbständigung führt.

Ziel und Ergebnis des Hilfeprozesses sollen letztlich möglichst weit übereinstimmen. Das Hilfeende erfolgt planvoll über die Hilfeplanung.

Zur stetigen Anpassung und Verbesserung unserer Qualität findet bei Beendigung der Hilfe eine Abschlussbefragung aller Beteiligten bezüglich der Wirksamkeit der Hilfe statt.

Die Ergebnisse werden jährlich ausgewertet.

#### **8.3.6 Persönliche Eignung gemäß § 72 a SGB VIII**

Die AfW beschäftigt Fachkräfte, bei denen die fachliche wie persönliche Eignung vorliegt. Bei Einstellung muss ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorliegen, welches alle fünf Jahre zu erneuern ist.

#### **8.4. Strukturelle Leistungsmerkmale**

##### **8.4.1 Personal**

Die Vergütung der neuen MitarbeiterInnen erfolgt analog Paritäten, die älteren sind in TVÖD eingruppiert.

- 5,46 Dipl. Sozialpäd.

In der WG Constantinstraße sind acht MitarbeiterInnen beschäftigt. Darüber hinaus gehören zum Stellenplan der Wohngruppe:

- 0,93 Nachtbereitschaftsdienst, Fachkräftepool durch pädagogische Fachkräfte, geringfügig beschäftigt
- 0,23 Lehrerin

Die sozialpädagogischen Fachkräfte sind berufserfahren und verfügen über Erfahrungen in der Jugendhilfe und in der Psychiatrie. Psychiatriefortbildungen wie systemische Bausteine sind verpflichtend und werden auch intern angeboten.

Die Fachkräfte arbeiten gemäß Dienstplan mit festen Arbeitszeiten. Es ist immer eine Fachkraft im Dienst. Am Nachmittag und in den frühen Abendstunden sind zwei Fachkräfte im Dienst.

Nachtbereitschaft im Haus findet durch geringfügig beschäftigte pädagogische Fachkräfte der AfW statt. Es erfolgt jeweils eine Übergabe vom Tages- in den Nachtbereitschaftsdienst und umgekehrt.

Regelmäßig finden Dienstbesprechungen mit den Fachkräften des Nachtbereitschaftsdienstes statt, um über Einzelfälle, Entwicklungen, Handlungsanweisungen zu sprechen. Hinter dem Nachtbereitschaftsdienst steht die pädagogische Rufbereitschaft.

Wechselschichtzulagen und Zuschläge für Dienste zu ungünstigen Zeiten werden pauschal abgegolten.

Aus den übergreifenden Diensten sind der

Wohngruppe zugeordnet:

- 0,20 Geschäftsführung
  - rechtliche und wirtschaftliche Verantwortung
- 0,18 pädagogische Leitung
  - Dauerrufbereitschaft im Rahmen der Trägerverantwortung
  - Dienst- und Fachaufsicht
  - Personalentwicklung
  - Fachberatung
- 0,03 stellvertr. päd. Leiter
  - Rufbereitschaft Wohngruppen
  - Zuständigkeit für einzelne Standorte
  - Vertretung der Leitung
- 0,12 Verwaltungskraft
  - Personalangelegenheiten
- 0,15 Verwaltungskraft
  - Rechnungswesen
- 0,02 Verwaltungskraft
  - Sekretariat
  - Versicherung
- 0,01 Verw. Sekretariat, geringf.
- 0,10 Verwalt./Buchh./Sokr.
- 0,16 Reinigung, geringf. beschäftigt
  - Reinigung Büro und Gemeinschaftsräume
- 0,20 Handwerker
- 0,03 Handwerker
  - Renovierungen
  - Reparaturen
  - Möbeleinkauf
- 0,06 Betriebsrat

##### **8.4.2 Räumliche Gegebenheiten/ sächliche Ausstattung**

Die Wohngruppe umfasst in einem angemieteten Reihenendhaus sechs Wohnungen mit rd. insgesamt 380 qm sowie einen Garten.

Im Souterrain des Hauses befindet sich das Büro der Wohngruppe sowie ein Sinnes- und Freizeitraum für die jungen Menschen (41,6 qm). Im sich anschließenden Keller befinden sich die Wirtschaftsräume. Im Erdgeschoss wird eine Wohnung als Gemeinschaftswohnung genutzt. Hier finden die Hilfeplan- und Elterngespräche statt, die Teamsitzungen, das gemeinsame Kochen, die Gruppenabende, Freizeitangebote sowie die Schulförderung statt. Ein kleines Zimmer steht den

Nachtwachen zur Verfügung. Ebenfalls im Erdgeschoss befinden sich zwei 1-Zimmer-Verselbständigungswohnungen.

Jede der vier 2-Zimmer-Wohnungen in den oberen zwei Etagen verfügt über eine Küche und einen Sanitärbereich. Jeder junge Mensch lebt in einem Einzelzimmer mit ca. 18 qm, dessen Einrichtung er/sie mit gestalten kann. Das Haus ist mit WLAN ausgestattet.

Zum Haus gehört ein Garten mit Grillplatz. Eine angrenzende gemietete Garage wird zur Unterstellung der Fahrräder und der Gartengeräte genutzt.

### 8.5. Sonderaufwendungen im Einzelfall

Im Pauschalbetrag sind enthalten:

- Ferienzuschuss
  - Sonderbewilligungen (z.B. Fahrrad)
  - Beihilfen zur Konfirmation, Kommunion, Jugendweihe
  - Klassenfahrten
  - laufende Bekleidungsergänzung
  - Lernmittel
  - Weihnachtsbeihilfe
  - Sonstiges
- 
- Familienheimfahrten: Die Familienheimfahrten im regionalen Nahverkehr (Großraum), in dem das Leistungsangebot liegt, werden auf zwei Heimfahrten im Kalendermonat begrenzt und sind in der Pauschale enthalten. Darüber hinausgehende Fahrten, die im Hilfeplan festgelegt werden, werden vor Ort separat verhandelt. Aufgrund regionaler Besonderheiten können die Vertragsparteien im Einzelfall hiervon einvernehmlich abweichende Regelungen treffen.
  - Allgemeine berufsbedingte Sachaufwendungen: Allgemeine berufsbedingte Sonderaufwendungen (wie beispielsweise Berufskleidung einschl. Schuhe, Weste, Handschuhe, kein Werkzeug) werden in die Pauschale aufgenommen. Leistungsangebote, die sich auf Berufsorientierung und – ausbildung spezialisiert haben, sind von dieser Regelung ausgenommen und werden separat vor Ort verhandelt.

Daneben sind folgende Sonderaufwendungen einzeln zu bewilligen und

abzurechnen und damit nicht Bestandteil der Kosten zur Erziehung:

- Taschengeld
- Erstausrüstung Bekleidung
- Starthilfen und die daraus resultierenden Leistungen:

Erstausrüstung bei Aufnahme  
Ersteinrichtung der Wohnung bei Betreuung in Einzelwohnungen (Mobile Betreuung)

Verselbständigungshilfen vor Beendigung der Maßnahme (z.B. Maklercourtage, Einrichtungskosten, Mietsicherheit)

- Fahrtkosten für Familienheimfahrten, die über die Anzahl oder den Großraum (wie oben beschrieben) hinausgehen
- Übernahme von Kosten in Kindertagesstätten.

Leistungen nach § 40 SGB VIII (Krankenhilfe) werden durch diesen Rahmenvertrag nicht erfasst.

### II. Individuelle Sonderleistungen

Individuelle Sonderleistungen sind nicht Bestandteil der Grundleistung und müssen gesondert vereinbart und abgerechnet werden. Sie werden nur im Rahmen der Hilfeplanung für einen befristeten Zeitraum in Anspruch genommen.



Geschäfts- und Beratungsstelle der AfW  
Hamburger Allee 49, 30161 Hannover,  
Telefon: 0511 / 600 60 330  
Fax : 0511 / 600 60 338  
Email: [info@afw-regionhannover.de](mailto:info@afw-regionhannover.de)  
Homepage: [www.afw-regionhannover.de](http://www.afw-regionhannover.de)  
Bankverbindung: Stadtparkasse Hannover, BLZ 250 501 80, Konto- Nr. 76 40 43  
IBAN DE34 25050180 0000764043  
BIC SPKHDE 2HXXX

# AfW Verfahren bei Kindeswohlgefährdung unserer Kinder und Jugendlichen in stationären Hilfen

Anlass:

- Verdachtsmomente sind erkennbar

## Ersteinschätzung durch die/den Bezugsbetreuerin/er (mit Co)

- **Definieren der Gefährdungsmomente** (mit Hilfe des AfW Jugendschutzbogens, Einbeziehen anderer Institutionen wie Schule, Beratung im AfW Team)
  - **Einbeziehen der Personensorgeberechtigten und des Jugendlichen**

**Ergebnis: Es gibt Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung**

**Beratung mit einer AfW Fachkraft § 8a SGB VIII mit dem Ergebnis:**

Es liegen gewichtige Anhaltspunkte vor.  
**Kindeswohlgefährdung**

Es liegt **keine Gefährdung des Jugendlichen** vor.

Kooperationswille der Jugendlichen /der Eltern

**Vereinbarung zum Schutz des Kindes**

Überprüfung der Vereinbarung

**Erneute Beratung mit der Fachkraft § 8a SGB VIII mit dem Ergebnis:**

**Die Kindeswohlgefährdung besteht weiterhin**

Die Gefährdungsmomente existieren nicht mehr

Kein Kooperationswille des Jugendlichen, der Eltern

Ggf. erhöhter Betreuungsbedarf, Überdenken der Betreuungsmethodik, neue Hilfeplanung ...

**Gefährdungsmeldung an Jugendamt, KSD**

**Heimaufsicht**